



Pressemitteilung Nr. 082/22

München, 30. März 2022

**FÜRACKER: GRUNDSTEUERREFORM IN BAYERN –
STARTSCHUSS FÜR DEN VERSAND DER
INFORMATIONSSCHREIBEN!**

**Vielfältiges Serviceangebot wird fortlaufend ergänzt //
Neuberechnung für rund 6 Millionen Grundstücke**

„Auftakt zur Umsetzung der neuen Grundsteuer! Ab dem 31. März erhalten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Informationsschreiben zur neuen Grundsteuer. Haus- und Grundbesitzer werden so frühzeitig und direkt, kurz und kompakt über das Wichtigste zur Grundsteuererklärung informiert. Mit einem breiten Serviceangebot wollen wir alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen wie Kommunen auf diesem Weg mitnehmen. Mit der Neuberechnung der Grundsteuer für rund 6 Millionen Grundstücke steht uns allen eine Mammutaufgabe bevor. Gemeinsam werden wir das meistern – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!“, informiert **Finanz- und Heimatminister Albert Füracker** zum Versandbeginn der Informationsschreiben durch das Landesamt für Steuern. Der Versand erfolgt nur an natürliche Personen, das heißt, Personenverbände wie Personengesellschaften, Vereine oder andere juristische Personen erhalten diese Informationsschreiben nicht. Da es sich um mehrere Millionen Schreiben handelt, wird der Versand einige Wochen beanspruchen. Es besteht daher kein Anlass zur Sorge, wenn man zunächst noch kein Schreiben erhält.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die Grundsteuer in ihrer bestehenden Form für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber mit einer Neuregelung beauftragt. „Bayern hat sich mit Erfolg für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Ab 2025 wird die Grundsteuer im Freistaat nach einem unbü-



rokratischen, einfachen Flächenmodell erhoben. Automatische Steuererhöhungen durch die ‚Hintertür‘ wie beim Bundesmodell wird es in Bayern damit nicht geben“, so **Füracker** weiter.

Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 müssen daher alle Grundstücks- und Hauseigentümer einmalig eine Grundsteuererklärung abgeben. Die Finanzverwaltung unterstützt hierbei mit einem vielfältigen Serviceangebot, das fortlaufend ergänzt wird. Neben einer Informationshotline (089 / 30 70 00 77) gibt es einen Chatbot unter www.elster.de für einfache Fragen. Die zentrale Website www.grundsteuer.bayern.de fasst alle wichtigen Informationen zusammen, auch Erklärvideos werden künftig dort zu finden sein. Zu den Vordrucken gibt es ausführliche Ausfüllanleitungen, die bei der Abgabe der Erklärung behilflich sind. Die neue Broschüre „Die Grundsteuerreform in Bayern“ ist online bereits abrufbar unter www.stmfh.bayern.de/service/informationsbroschueren.